

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/14/8479			
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich Datum: 18.06.2014 Verfasser: Frau Katrin Pardun			
Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses der Stadt Klütz				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Entsprechend § 35 KV M-V kann die Stadtvertretung der Stadt Klütz einen Hauptausschuss bilden. In § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Klütz ist die Zusammensetzung des Hauptausschusses wie folgt geregelt: Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister fünf Stadtvertreter an. Zwei weitere Stadtvertreter werden als stellvertretende Hauptausschussmitglieder gewählt. Diese können jedes Ausschussmitglied im Verhinderungsfalle bei einer Sitzung vertreten.

Die Besetzung des Ausschusses erfolgt nach dem Prinzip der Verhältniswahl (§ 35 KV M-V). Der Bürgermeister hat bei der Besetzung des Hauptausschusses seine Stimme offen abzugeben. Sein Mandat ist auf den Wahlvorschlag anzurechnen, für den er gestimmt hat.

Jedoch ist auch eine gemeinsame Vorschlagsliste nach § 32 KV M-V möglich. Über diese Liste beschließt die Stadtvertretung mit der Mehrheit aller.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz wählt

Stadtvertreter:

.....
.....
.....
.....
.....

Vertreter im Verhinderungsfall

1.
2.

in den Hauptausschuss der Stadt Klütz.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung